

Einführung von A13 für Grund- und Mittelschullehrerinnen bei hoher Inflation

Beitrag von „CDL“ vom 24. September 2022 10:25

Letzteres. Ach so: Biete abgeschlossenes Studium in Politikwissenschaft von der Uni mit Wirtschaft als Nebenfach, Lehramtschluss (u.a.) Politik und Wirtschaft von der PH, sowie erfolgreich abgeschlossenes Jura- Grundstudium plus gesunden Menschenverstand.

Die Anhebung der Bezüge für Mittelschullehrer auf A13 drückt insofern mehr, als es deutlich weniger BL gibt, die einen Teil der Sek. I oder die gesamten Sek. I-Lehrkräfte überhaupt noch nach A12 besolden. Aber auch im Primarbereich ist A13 in mehr und mehr BL in der ernsthaften Debatte, weil eben dort, ähnlich wie in der Sek. I, der Lehrkräftemangel bundesweit enorm ist, so dass die Länder in verschiedener Weise versuchen junge Menschen davon zu überzeugen nach dem Lehramtsstudium im eigenen BL zu bleiben bzw. ein solches auch jenseits des Gymnasialehramtes überhaupt anzugehen. Einige Länder haben die Verbeamtung wieder eingeführt, andere gehen A13 für den Primarbereich an und wer das eben sogar in der Sek. I noch (teilweise) nicht hat, führt es eben auch dort ein. Zeitgleich werden aber u.a. auch bei euch in Bayern als Optionen diskutiert, über (befristete) Mehrarbeit (die ""Vorgriffsstunde" hat Bayern ja bereits), härtere TZ-Regelungen (gibt es in BW) oder auch 40min- Stunden, 4-Tage-Wochen plus Fernlerntag (heute früh gelesen, weiß aber nicht mehr, ob das nun in Sachsen-Anhalt, Sachsen oder Thüringen diskutiert wird) dem Lehrermangel beizukommen, während gleichzeitig die Seiten-und Quereinstiegsoptionen bundesweit zumindest zunehmen und Anforderungen dafür sinken.

Mit der Inflation und einem Inflationsausgleich fällt das also nur zufällig zeitlich zusammen und ist nicht kausal verbunden, auch wenn so ein Inflationsausgleich ja auch dazu beitragen könnte, den Dienstherrn attraktiver erscheinen zu lassen. Letztlich punktet der öffentliche Dienst aber in der aktuellen Lage vor allem mit der Gewissheit, dass der eigene Job auch dann weitergeht und bezahlt wird, wenn der Arbeitgeber bereits völlig verschuldet ist. Die Mehrheit der AN hat diese Gewissheit nicht und gerade aktuell dürften viele befürchten, dass sie arbeitslos werden könnten als Folge von Firmenpleiten.